

Richtlinien für die Vergabe der Mittel aus dem Programm:

**"Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf /in städtischen Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengeländen"**

**Vorwort**

Die Stadt Mayen betreibt etliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege sowie Grundschulen und Spielplätze im Stadtgebiet. Bei vielen dieser Einrichtungen haben sich Vertretungen der Elternschaft oder Fördervereine gebildet. Nicht selten leisten diese Vereinigungen durch das Sammeln von Spenden und Beiträgen oder durch die Erzielung von Erlösen aus Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag zur Ausgestaltung der jeweiligen Einrichtung. Um dieses ehrenamtliche Engagement insbesondere bei größeren Investitionen zu unterstützen und wertzuschätzen, hat der Rat der Stadt Mayen in seiner Sitzung am 28.01.2015 einstimmig ein Förderprogramm zur Co-Finanzierung solcher Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 15.000 Euro p.a. beschlossen.

**1. Förderfähige Vorhaben**

Es werden Einzelmaßnahmen zur räumlichen und materiellen Ausstattung städtischer Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege gefördert. Dies umfasst die städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten sowie kommunale Spiel- und Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen der Stadt Mayen.

**2. Antragsteller**

Antragsteller können entweder die Leitung der Einrichtung, eine gewählte Elternvertretung oder ein Förderverein der Einrichtung sein. Es ist im Vorfeld ein Konsens zwischen der Einrichtungsleitung und der Elternvertretung bzw. dem Förderverein herzustellen und eine entsprechende Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

**3. Fördervolumen und Abrechnung**

Der jährliche Fördertopf der Stadt Mayen beträgt 15.000 Euro. Die Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Investitionskosten, jedoch höchstens 5.000 Euro pro Einzelmaßnahme. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen bis 500,- € werden nicht gefördert. Die Entscheidungsgrundlage zum Nachweis der Investitionskosten ist die Vorlage von Angeboten entsprechend aufgeforderter Fachunternehmen. Ab

einem Investitionsvolumen von 5.000 Euro pro Gewerk sollten mindestens 2 Angebote vorgelegt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Investition. Es wird keine Förderung gewährt, die über die vorher beantragte Summe für die vorgesehene Maßnahme hinausgeht. Die Abrechnung hat in dem Haushaltsjahr zu erfolgen, in dem der Antrag auf eine Förderung gestellt wurde. Eine Übertragung von Mitteln in das folgende Jahr ist nicht möglich.

Es können auch Teile einer Unternehmerleistung durch ehrenamtliches Engagement ersetzt und in Eigenleistung ausgeführt werden. Die Fördersumme richtet sich in solchen Fällen nach dem vorher einzuholenden Unternehmerangebot und den darin für die entsprechenden Positionen enthaltenen Kosten.

#### **4. Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt formlos bei der für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zuständigen Stelle der Stadtverwaltung Mayen. Der vollständige Eingang einer mit entsprechenden Berechnungen und Angeboten hinterlegten Investitionsbeschreibung entscheidet über die Reihenfolge der Bearbeitung. Dem Antrag muss ein Nachweis beigelegt sein, dass die von der Einrichtung bzw. der Elternvertretung aufzubringende restliche Investitionssumme vor Antragstellung sichergestellt ist. Ebenfalls müssen bauliche Veränderungen an den Liegenschaften der Stadt Mayen im Vorfeld mit der entsprechend zuständigen Stelle in der Verwaltung abgestimmt sein. Die Ausführung der Investitionen hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Eine eventuell notwendige Bauabnahme erfolgt analog zu den sonstigen Baumaßnahmen der Stadt Mayen durch die Verwaltung.

#### **5. Co-Finanzierung**

Co-Finanzierungen von gewerblichen und privaten Sponsoren sind ausdrücklich erwünscht.

#### **6. Rechtsanspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung. Sollte in einem Haushaltsjahr die Mittel aufgebraucht sein, so werden die Anträge entsprechend ihrem Eingang im nächsten Jahr Berücksichtigung finden, sofern im folgenden Haushaltsjahr entsprechende Mittel eingestellt werden.